



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– Amtsblatt –



68. JAHRGANG

AACHEN, DEN 28. JUNI 2013

NR. 12

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung nebst Gebührenbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung und der Gebührenbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung und Gebührenbescheid

vom 13.06.2013, Aktenzeichen 10/999

an Raed ABDULKADHEM IBRAHIM,

zuletzt wohnhaft Promenadenstraße 33, 52062 Aachen,

Die Ordnungsverfügung und der Gebührenbescheid befinden sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, 13.06.2013

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Vorschlagslisten für die Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen/innen der Amtsgerichtsbezirke Aachen und Monschau, die gem. § 35 JGG vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss der StädteRegion Aachen für die Geschäftsjahre 2014-2018 aufzustellen waren, liegen für die Städte/Gemeinden

Baesweiler und Roetgen

sowie

Monschau und Simmerath

in der Zeit vom

08.07. bis 12.07.2013

während der allgemeinen Dienstzeit zu jedermanns Einsicht beim Jugendamt der StädteRegion Aachen (A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung), Zol-lernstraße 10 (Haus der StädteRegion), Zimmer D 056 (Eingang über Bachstraße möglich), offen.

Gegen die Vorschlagslisten kann beim Jugendamt der StädteRegion Aachen gem. § 37 GVG binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist an - schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Aachen, 20.06.2013

Der Städteregionsrat

SPRUNGbrett gGmbH

**Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011
der SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH -
Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen**

1. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft am 04.12.2012 festgestellt.
2. Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss i. H. von 60.000 € der Gewinnrücklage zuzuführen und i. H. von 6.762,83 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss der SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH - Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen- für das Jahr 2011 wurde mit einer Bilanzsumme von EURO 373.826,29 und dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EURO 41.763,00 in der vorgenannten Sitzung festgestellt.

Mit Datum vom 14.06.2010 hat die Bezirksregierung Köln einem Antrag der Geschäftsführung der SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH – Beschäftigungsinitiative

der StädteRegion Aachen- auf Ausnahme Genehmigung gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW vom 31.05.2010 stattgegeben. Danach ist die Gesellschaft für die Jahre 2010 bis 2014 von der Pflichtprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer befreit unter der Bedingung, dass das Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion Aachen die Prüfung des Jahresabschlusses durchführt.

Das Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion Aachen hat für den Jahresabschluss 2011 und für den Lagebericht am 13.06.2012 den Bestätigungsvermerk nach § 108 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wie folgt erteilt:

„Der Jahresabschluss 2011 der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis

von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

3. Der Jahresabschluss nebst allen Anlagen und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen, nach Veröffentlichung 4 Wochen zur Einsichtnahme aus.

Würselen, 17.06.2013

Prof. Dr. Axel Thomas
(Geschäftsführer)